

Corona-Ampel Pflegeheime

Die Ampelfarbe für das Pflegeheim orientiert sich an der Stadt Graz und den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben (z.B. allgemeine FFP2-Maskenpflicht). Auf Basis einer regelmäßigen Risikobewertung können sich die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen erhöhen. Bei Verdachts- und bestätigten Covid-19-Erkrankungsfällen kommt es zu einer kurzfristigen Änderung der Ampelfarbe. Ausnahmen gelten für Bewohner*innen in Palliativsituationen.

GRÜN: geringes Risiko*** Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen	GELB: mittleres Risiko*** Normalbetrieb unter verstärkten Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen	ORANGE: hohes Risiko*** Betrieb unter erhöhten Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen sowie Schutzmaßnahmen	ROT: sehr hohes Risiko*** Betrieb unter höchsten Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen sowie Schutzmaßnahmen
Besucherinnen/Besucher müssen sich gesund fühlen, symptomfrei sein und dürfen keinen wissentlichen Kontakt zu Erkrankten gehabt haben.			
Hände desinfizieren			
Husten- und Niesetikette – Bitte in die Armbeuge husten/niesen und umgehend die Hände desinfizieren.			
Abstandsregel – Bitte halten Sie bei Betreten und durchgehend während des Besuchs einen Mindestabstand von 2 Meter ein und verzichten sie auf Körperkontakt und Umarmungen. (Ausnahmeregelung nur nach Rücksprache mit dem Personal)			
Dokumentation der Besuche	Einmalige Unterweisung mittels Dokumentationsblatt	Einmalige Unterweisung mittels Dokumentationsblatt	Einmalige Unterweisung mittels Dokumentationsblatt
Mind. MNS** für Besucher*innen und Bewohner*innen	Besucher*innen: FFP2 ohne Ventil Bewohner*innen: FFP2 ohne Ventil Mitarbeiter*innen und externe Dienstleister: FFP2 ohne Ventil und Schutzschild bzw. -brille bei Tätigkeiten an den Bewohner*innen unter 2m	Besucher*innen: FFP2 ohne Ventil Bewohner*innen: FFP2 ohne Ventil Mitarbeiter*innen und externe Dienstleister: FFP2 ohne Ventil und Schutzschild bzw. -brille bei Tätigkeiten an den Bewohner*innen unter 2m	Besucher*innen: FFP2 ohne Ventil Bewohner*innen: FFP2 ohne Ventil Mitarbeiter*innen und externe Dienstleister: FFP2 ohne Ventil und Schutzschild bzw. -brille bei Tätigkeiten an den Bewohner*innen unter 2m
Besuche sind zwischen 08:00 und 20:00Uhr möglich*	Besuche sind zwischen 09:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr möglich*	Besuche sind zwischen 09:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr möglich*	Besuche sind zwischen 09:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr möglich, sofern es kein „Besuchsverbot“ gibt*
	Checkpoint (Kontaktdatenerfassung, Fiebermessung, Symptomcheck, Kurzunterweisung Hygienemaßnahmen, Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr 3-Regel – „geimpft – genesen-getestet“ PCR-Test nicht älter als 72 Stunden, Antigentest (z.B. in einer Apotheke oder Teststraße abgenommen) nicht älter als 24 Stunden (der Test muss im behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst sein.	Checkpoint (Kontaktdatenerfassung, Fiebermessung, Symptomcheck, Kurzunterweisung Hygienemaßnahmen, Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr 3-Regel – „geimpft – genesen-getestet“ PCR-Test nicht älter als 72 Stunden, Antigentest (z.B. in einer Apotheke oder Teststraße abgenommen) nicht älter als 24 Stunden (der Test muss im behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst sein.	Checkpoint (Kontaktdatenerfassung, Fiebermessung, Symptomcheck, Kurzunterweisung Hygienemaßnahmen, Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr 3-Regel – „geimpft – genesen-getestet“ PCR-Test nicht älter als 72 Stunden, Antigentest (z.B. in einer Apotheke oder Teststraße abgenommen) nicht älter als 24 Stunden (der Test muss im behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst sein.
		Besuche im Besuchsraum und Freien sowie nach individueller Abschätzung im Einzelzimmer	Besuche im Besuchsraum und Freien sowie nach individueller Abschätzung im Einzelzimmer
		Max. 60 Minuten*	Pro Tag höchstens zwei Besucher*innen pro Bewohner*in
			Max. 60 Minuten*
Erstellt am/von: 29.10.2020 Pojer Überarb. 17.05.2021, 30.06.2021, 22.09.2021, 28.10.2021; 08.11.2021, 22.11.2021	Geprüft am/durch: 08.11.2021 Pirstinger, Uhlmann	Freigegeben ab/durch: 08.11.2021 Höhn	Prozess: QM
			Verteiler:

* Ausnahmen gelten für hospiz- und palliativbetreute Bewohner*innen

** = OP Maske, keine Stoffmasken, kein Schutzvisier

*** = situationsbedingte Anpassungen bei Ausbruchsgeschehen

Weiterführende Informationen: <https://corona-ampel.gv.at>, www.pflege-steiermark.at, www.ggz.graz.at